



Rubrik: Gerichtliche Entscheide, Vorladungen und Bekanntmachungen

Unterrubrik: Gerichtlicher Entscheid

Publikationsdatum: KABZG 23.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.10.2026

Meldungsnummer: GB-ZG20-0000002386

Publizierende Stelle

Kantonsgericht Zug, Aabachstrasse 3, 6300 Zug

Gerichtlicher Entscheid in Sachen HB ORTHOPEDIC GmbH

Gesellschaft

HB ORTHOPEDIC GmbH
CHE-270.462.737
c/o: Wilhelm Gudelow
Aegeristrasse 5
6300 Zug

Angaben zur Meldung:

Entscheiddatum: 17.06.2026

In Sachen **HB ORTHOPEDIC GmbH**, c/o Wilhelm Gudelow, Aegeristrasse 5, 6300 Zug, Gesellschaft, (ES 2026 588), überwies das Handelsregisteramt des Kantons Zug am 16. Juni 2026 mit Bezug auf die Gesellschaft die Angelegenheit an das Kantonsgericht des Kantons Zug zum Entscheid über die erforderlichen Massnahmen zur Beseitigung eines Organisationsmangels gemäss Art. 939 OR.

Das Gericht kann nach Art. 731b Abs. 1^{bis} OR insbesondere:

1. der Gesellschaft unter Androhung ihrer Auflösung eine Frist ansetzen, binnen deren der rechtmässige Zustand wiederherzustellen ist;
2. das fehlende Organ oder einen Sachwalter ernennen;
3. die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen.

Die Gesellschaft erhält die Gelegenheit, dazu **innert 30 Tagen** seit Publikation eine schriftliche Stellungnahme (im Doppel) einzureichen. Diese Frist steht während der Gerichtsferien nicht still (Art. 145 Abs. 2 lit. b ZPO). Unterbleibt eine Stellungnahme innert Frist, gelten Begehren und Tatsachendarstellung des Handelsregisteramtes des Kantons Zug als unbestritten. Diese Publikation erfolgt zudem unter der Androhung, dass die Gesellschaft aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den

Konkurs angeordnet würde, wenn keine Stellungnahme bzw. Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes innert Frist erfolgt.

Verfügende Stelle:

Kantonsgericht Zug, Einzelrichterin

Bemerkungen:

Dieser Entscheid gilt mit Datum der Publikation als zugestellt